

Betreff Gutenbergschule - Brandschutzsanierung

Dezernat/e III / 40 und V / 64

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder**
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

- Kostenberechnung

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor), Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

In der Gutenbergschule waren die Trinkwasser- und die Löschwasserleitung bisher noch nicht getrennt. Dies ist laut Trinkwasserverordnung nicht zulässig. Um die notwendige Trennung der Leitungen vornehmen zu können, musste ein Brandschutzkonzept erstellt und bei der Bauaufsicht eingereicht werden. Die aus dem Brandschutzkonzept hervorgegangenen Maßnahmen müssen nun umgesetzt werden.

C Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Trinkwasser- und Löschwasserleitung der Gutenbergschule nicht getrennt waren. Gemäß „Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch“ (Trinkwasserverordnung) ist dies nicht mehr zulässig, da es zu Hygieneproblemen im Trinkwasser kommen kann, was an der Schule auch der Fall war.
 - 1.2 die notwendige Trennung der Trinkwasser- und der Löschwasserleitung im Jahr 2023 durchgeführt worden ist. Eine Sanierung der Trinkwasserleitung zur Verbesserung der Trinkwasserhygiene hat bereits im Jahre 2020 stattgefunden.
 - 1.3 aufgrund des im Vorfeld zu erstellenden Brandschutzkonzeptes nun zusätzliche Maßnahmen bestehen, die umgesetzt werden müssen.
 - 1.4 diese zusätzlichen Maßnahmen der Einbau einer Brandmeldeanlage, die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung und die Erneuerung von Klassenraumtüren bzw. Brandschutztüren sind.
 - 1.5 die Gesamtkosten der Maßnahmen im Jahr 2019 auf 796.705 € geschätzt wurden.
 - 1.6 die Gesamtkosten der Maßnahmen nach neuester Kostenschätzung des Hochbauamtes vom März 2024 1.583.055 € betragen werden, die Maßnahme damit genehmigungspflichtig ist und die verbleibende Ausführung mittels dieser Sitzungsvorlage genehmigt werden soll.
 - 1.7 die Umsetzung der Maßnahme in 2023 begonnen und aufgrund Betreiberverantwortung vorange-
trieben wurde
 - 1.8 Aufträge vollständig in 2024 erteilt wurden und die Maßnahme im Sommer 2025 zum Abschluss kommt.
 - 1.9 Teile der Maßnahme investiven Charakter aufweisen und eine hierdurch ggf. erforderliche Deckung im investiven Budget des Schulamtes im Rahmen der amtsweiten investiven Deckungsfähigkeit erfolgt, da eine Deckung aus dem in 2025 sehr geringen Instandhaltungsbudget des Schulamtes nicht realistisch erscheint.

Beschlussfassung

2. Der Umsetzung der Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 1.583.055 € wird zugestimmt.
3. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/40 i. V. m. Dezernat III/20.

4. Sollte ein Teil der Maßnahmen über ein investives Projekt abgewickelt werden, erstreckt sich die Grundsatzgenehmigung auf diesen Bereich. Die Deckung erfolgt in Absprache mit Amt 20 aus dem Instandhaltungsbudget oder innerhalb des investiven Budgets des Amtes 40.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Umsetzung der Maßnahmen kommt die Landeshauptstadt Wiesbaden den Forderungen der Trinkwasserverordnung und den Auflagen aus der Baugenehmigung zum Umbau der Trinkwasser- und Löschwasserleitung nach. Da es sich ausschließlich um sicherheitsrelevante Maßnahmen handelt, erhöht sich dadurch auch das Sicherheitsniveau des Schulgebäudes und trägt somit zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler, sowie der Lehrerinnen und Lehrer bei.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

In einigen Schulgebäuden waren die Trinkwasser- und die Löschwasserleitung noch unzulässigerweise miteinander verbunden. Aufgrund der Gefahr von Verkeimungen ist dies nicht mehr zulässig und musste geändert werden. Die gewünschte Maßnahme ist im Sonderbau genehmigungspflichtig und somit bauantragspflichtig. In Zusammenhang mit der Veränderung der Löschwasserversorgung mussten die brandschutztechnischen Anforderungen geprüft werden und ein Brandschutzkonzept erstellt werden.

Aus dem Brandschutzkonzept gingen als weitere Maßnahmen hervor, dass eine Brandmeldeanlage eingebaut werden muss, die Sicherheitsbeleuchtung erweitert bzw. erneuert werden muss, Türen zu Klassenräumen und sonstigen Räumen aufgrund von höheren Anforderungen getauscht werden müssen, bauliche Maßnahmen in Fluren durchgeführt werden müssen, der Einbau von Blindzylindern und Panikschlössern erforderlich ist, eine Tür im Fluchtweg im KG ausgebaut werden muss, Notausstiege im KG hergestellt werden müssen, Brandschotts und Kabelschächte ertüchtigt werden müssen.

Die in 2019 aufgestellte Kostenschätzung belief sich auf 796.705 €. Die aktuellste Kostenschätzung beläuft sich nun auf 1.583.055 €, was sich mit den zusätzlichen Auflagen aus der Baugenehmigung (u. a. Brandmeldeanlage, neue Sicherheitsbeleuchtung, allgemeiner Kostensteigerung) begründen lässt.

Diese Kostensteigerung war nicht vorherzusehen, weshalb von einer genehmigungsfreien Maßnahme ausgegangen wurde und deshalb teilweise schon begonnen wurde. So ist die Trennung der Trinkwasser- und der Löschwasserleitung bereits erfolgt. Durch die Sitzungsvorlage sollen nun auch die weiteren Maßnahmen freigegeben werden.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Im Brandschutzkonzept war zunächst nur eine Gefahrenwarnanlage (Brandwarnanlage) gefordert. Vor Beginn der Planungen wurde beim Ersteller des Brandschutzkonzepts eine Anfrage gestellt, ob diese Anlage denn auch ausreichend wäre bzw. woraus sich die Forderung nach einer Brandmeldeanlage begründen lässt.

Die Möglichkeit anstatt einer Brandmeldeanlage lediglich eine Gefahrenwarnanlage umzusetzen besteht nach Rückmeldung des Architekturbüros jedoch nicht, da die Feuerwehr bereits 2015/2016 den Einbau einer Brandmeldeanlage als Kompensation für den Umbau der Löschwasserleitung gefordert hat. Diese Forderung ist als Auflage auch in die Baugenehmigung eingeflossen und somit zwingend umzusetzen.

Bestätigung der Dezernent*innen


Digital
unterschrieben
von Hendrik
Schmehl
Datum:
2025.06.10
15:22:17 +02'00'

Dr. Schmehl
Stadtrat



Kowol
Stadtrat